
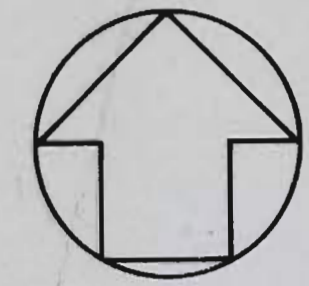


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE KAAKS

M. 1 : 5.000

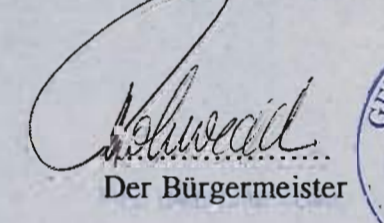


Zeichenerklärung

Es gilt die PlanVO 1990

- | | | |
|--------|---|--|
| 1. | Art der baulichen Nutzung | § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB |
| 1.1 | Wohnbauflächen | |
| 1.2 | Gemischte Bauflächen | |
| 1.3 | Flächen für Gemeinbedarf | Kulturellen Zwecken dienende Einrichtungen |
| 5. | Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege | § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB |
| 5.1 | Autobahnen A 23 | |
| 5.2 | Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen | |
| 7. | Flächen für Versorgungsanlagen | § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB |
| | Elektrizität | |
| | Abwasser | |
| | Ablagerung | |
| 8. | Hauptversorgungsleitungen | § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB |
| | Elst 110/20 kV (Oberirdisch) | |
| 9. | Grünflächen | § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB |
| | Schulstand | |
| | Parkanlage / Denkmal | |
| | Spielfeld | |
| 10. | Wasserflächen und Flächen für die Regelung des Wasserabflusses | § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB |
| | Wasserflächen | |
| | Rückhaltebecken | |
| 12. | Flächen für die Landwirtschaft und für Wald | § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB |
| 12.1 | Flächen für die Landwirtschaft | |
| 12.2 | Wald | |
| 13. | Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft | § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB |
| | Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft | |
| 15. | Sonstige Planzeichen | |
| | Grenze des Plangebietes (Gemeindegrenze) | |
| 16. | Nachrichtliche Übersnahmen | § 5 Abs. 4 BauGB |
| 16.1 | Ortsdurchfahrtsgrenze | § 5 Abs. 4 FStzG |
| 16.2 | Anbauverbotszone | § 9 Abs. 1 FStzG |
| 16.3 | Anbauverbotszone L + K | § 29 Abs. 1 StrWG |
| 16.4 | Gesetzlich geschützte Biotope nach Landschaftsplan | § 15a L.NatSchG |
| 16.5 | N 6.1 Nummer des Biotops | |
| 16.5.1 | Pflegemaßnahmen nach Landschaftsplan | |
| 16.6 | Eingetragenes Kulturdenkmal | § 5 Abs. 3 DschG |
| 16.7 | D 95 Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen | § 5 Abs. 1 DschG |
| 16.8 | DB 12 Eingetragenes Archäologisches Denkmal mit Nummer | § 9 DschG |
| 16.9 | Archäologisches Denkmal mit Nummer | § 1 DschG |
| 16.10 | Ausgleichsflächen | |

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 24.02.1994. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte in der Norddeutschen Rundschau am 04.01.97.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 08.09.1998 durchgeführt.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 07.04.1998 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 25.06.1998 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 04.09.1998 bis zum 05.10.1998 während folgender Zeiten Mo, Di, Do und Fr von 8.00-12.00 Uhr, Di von 13.00-18.00 Uhr und Do von 14.00-16.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 27.08.1998 in der Norddeutschen Rundschau örtlich bekanntgemacht.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 28.07.2000 bis zum 28.08.2000 während der Dienststunden erneut öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 28.06.2001 in der Norddeutschen Rundschau örtlich bekanntgemacht. * 07.07.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 10.07.2001 bis zum 23.07.2001 während der Dienststunden erneut öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 28.06.2001 in der Norddeutschen Rundschau örtlich bekanntgemacht. * 07.07.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 11.09.2001 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat den Flächennutzungsplan am 11.09.2001 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluß gebilligt.
- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 15.05.2002, Az.: IV 642-512.111-61.47, den Flächennutzungsplan mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluß vom 13.09.2002 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 15.05.2006, Az.: IV 642-512.111-61.47, bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde am 13.09.2002, örtlich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Der Flächennutzungsplan wurde mithin am 15.05.2006... wirksam.
Kaaks, den 17.07.2006

Der Bürgermeister

Flächennutzungsplan der Gemeinde Kaaks

Plan im Maßstab 1 : 5.000

7015